



**EINWOHNERGEMEINDE
ALLMENDINGEN**

**Gebührenverordnung
über den**

Abwassertarif

der

Einwohnergemeinde

Allmendingen

Gültig ab 1.1.2018

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Allmendingen erlässt, gestützt auf Art. 32 Abs. 2 Bst. b des Abwasserreglements vom 30. November 2017 und gestützt auf das Gebührenreglement zum Abwasserreglement der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 folgende

Gebührenverordnung über den Abwassertarif

Wiederkehrende Gebühren

Art. 1

Die jährlich wiederkehrende Grundgebühr beträgt aufgrund der Grösse des eingebauten Wasserzählers:

Grundgebühr	<u>Wasserzählergrösse</u>	<u>Nennbelastung</u>	<u>jährliche Grundgebühr</u>
	<u>Mm</u>	<u>m³/h</u>	<u>Franken</u>
	20	5	190
	25	7	370
	32	10	750
	40	20	3'000
	50	30	6'750
	65	40	12'000

Art. 2

Verbrauchsgebühr Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ Wasserverbrauch Fr. 3.20.

Art. 3

Regenabwassergebühr Die Regenabwassergebühr beträgt:

Bis 150 m ²	Fr. 40.00
Ab 151 m ² bis 300 m ²	Fr. 80.00
Je weitere 150 m ²	Fr. 40.00

Weitere Abgaben

Art. 4

Gebühren für Bewilligungen, Abnahme von Abwasseranlagen

¹ Die Bemessung der Gebühren im Bewilligungsverfahren richtet sich nach der kantonalen Gebührenverordnung¹.

² Wird die Meldepflicht zur Abnahme einer Abwasseranlage nicht eingehalten, wird für die Nachkontrolle der effektive Aufwand, mindestens Fr. 400.--, verrechnet.

Art. 5

Stundenansätze

Weitere Aufwendungen werden gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Allmendingen in Rechnung gestellt.

Art. 6

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu allen Gebühren in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Schlussbestimmungen

Art. 7
Übergangsbestimmung Vor Inkrafttreten dieser Gebührenverordnung über den Abwassertarif bereits fällige Gebühren werden nach bisherigem Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben.

Art. 8
Inkrafttreten, Aufhebung von geltendem Recht¹ Diese Gebührenverordnung über den Abwassertarif tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird der Gebührentarif zum Abwasserreglement vom 25. November 2003 aufgehoben. Vorbehalten bleibt Art. 7.

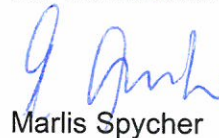
² Das Inkrafttreten der Regenabwassergebühren bestimmt der Gemeinderat in einem separaten Beschluss.

Allmendingen, 23. Oktober 2017

GEMEINDERAT ALLMENDINGEN

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

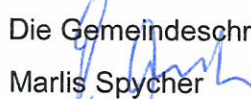

Alfred Jost


Marlis Spycher

Publikation:

Das Inkrafttreten wurde im Anzeiger rund um Bern vom 17. Januar und 24. Januar 2018 publiziert.

3112 Allmendingen, 9. Januar 2018

Die Gemeindeschreiberin

Marlis Spycher

¹ Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung, GebV; BSG 154.21), insbesondere Anhang VIII: Gebührentarif der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion